

Lieber Herr Geßmann,  
liebe Gäste,

*„Da schon längere Zeit in den Kreisen der altkatholischen Gemeindemitglieder der Wunsch ausgesprochen wurde, die Kirche zu erwerben und im Falle des Verkaufs in dritte Hand die Lebensinteressen der altkatholischen Gemeinde aufs Höchste gefährdet wären, beschloss der Kirchenvorstand den Ankauf, nachdem man sich mit der Evangelischen Gemeinde auf den Preis von 25.000 Mark geeinigt hatte.“*

Mit diesen Worten bat die altkatholische Gemeinde Singen am 12. November 1917 das Großherzogliche Bezirksamt Konstanz um Genehmigung für den Ankauf der evangelischen Pfarrkirche in der heutigen Freiheitstraße 7. Seit 1874 war die evangelische Pfarrkirche von den Altkatholiken simultan mit der evangelischen Gemeinde für ihre Gottesdienste genutzt worden. Dem Ankauf gehen zwei Entwicklungen voraus, die auch allgemeine Bedeutung für die Singener Stadtgeschichte haben: Zum einen im 19. Jahrhundert die Herausbildung der ersten evangelischen Gemeinde im Hegau mit der Pastorei in Singen. Zum anderen die Etablierung einer altkatholischen Gemeinde im Jahr 1876 und der damit verbundene Kulturkampf mit den Katholiken.

Vergegenwärtigen wir uns die konfessionelle Landkarte im Hegau im 19. Jahrhundert, so gehörten Singen und das Umland ab 1810 zum Großherzogtum Baden und waren gemäß dem Grundsatz „*cuius regio, eius religio*“ katholisch. Auf dem Hohentwiel, der zum Herzogtum Württemberg gehörte, hatte sich dagegen in der Reformationszeit eine evangelische Gemeinde gebildet.

Deren Gottesdienste fanden in der Festungskirche statt, die auf Veranlassung des Kommandanten Konrad Wiederholt erbaut worden war. Nach Schleifung der Feste Hohentwiel im Jahr 1805 wurde der Gottesdienst in einem Betsaal auf dem Meierhof gefeiert.

Die evangelische Gemeinde auf dem Hohentwiel umfasste lange Zeit durchschnittlich 70 Mitglieder und betreute seelsorgerisch auch die evangelischen Christen im badischen Umland. Mit dem Toleranzedikt von Kaiser Joseph II. von Österreich war es den Protestanten ab 1781 grundsätzlich ermöglicht worden, sich im katholischen, vorderösterreichischen Gebiet niederzulassen, zu dem der Hegau im 18. Jahrhundert gehörte. Zu einer regelrechten „Zuzugswelle“ von evangelischen Christen kam es aber erst im Zuge des Eisenbahnbaus Mitte des 19. Jahrhunderts: Zahlreiche evangelische Fabrikarbeiter, die vorwiegend aus der reformierten Schweiz stammten, sowie Zollbeamte und Staatsdiener ließen sich zu diesem Zeitpunkt in Singen und Umgebung nieder. Die evangelische Gemeinde zählte daher Ende der 1860er Jahre plötzlich 500 Mitglieder, für die eine eigene Pastoralstelle eingerichtet werden musste. Die Wahl fiel schlussendlich auf Singen. Die Anbindung an das Schienennetz war nicht nur Motor der rasanten Entwicklung Singens vom Dorf zur Stadt, sondern trug auch maßgeblich zur Etablierung einer selbständigen evangelischen Gemeinde im Hegau bei.

Für den evangelischen Geistlichen wurde in Singen das Wohnhaus des Johann Reitze aus Hausen mit Scheuer, Stallungen und Schmiede gekauft. Offensichtlich waren die Gebäude aber nicht für die Abhaltung von Gottesdiensten geeignet, da der Singener Gemeinderat den oberen Saal im Rathaus für diesen Zweck zur Verfügung stellte. Dort fand am 9. August 1863 der erste öffentliche evangelische Gottesdienst in Singen statt. Bereits ein knappes Jahr später, am 8. Dezember 1864, konnte nach dem Abbruch von Scheuer und Schmiede in der Poststr. 7 die erste evangelische Kirche feierlich geweiht werden. Hier war auch das Original-Chorgestühl der Kirche auf dem Hohentwiel untergebracht.

Ich habe bereits den Eisenbahnbau und dessen Auswirkungen auf die Stadtwerdung Singens erwähnt. Auch die Reparationsleistungen Frankreichs in Folge des deutsch-französischen Krieges 1870/71 brachten einen

Entwicklungsschub besonders im industriellen Bereich in Südbaden mit sich. Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Umwälzungen bewirkten auf gesellschaftlicher und politischer Ebene eine Neu-Orientierung: Von staatlicher Seite erstrebte man die Durchsetzung einer liberalen Politik, die eine Trennung von Kirche und Staat vorsah. Einen deutlichen konservativen Gegenakzent setzte die katholische Kirche 1870 mit dem Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes in weltlichen Fragen auf dem I. Vatikanischen Konzil in Rom.

Hieraus entwickelte sich der sogenannte Kulturkampf, bei dem Vertreter zweier konkurrierender Weltanschauungen – konservativ und liberal – regelrecht aufeinanderprallten. Der Kulturkampf in Baden muss dabei besonders vor dem Hintergrund des Übergangs von der agrarischen zur frühindustriellen Gesellschaft gesehen werden. Er trug zur Herausbildung eines katholischen Milieus zur Abwehr der staatlichen Angriffe auf die Rechte der Kirche bei. Dieser sich zuspitzende Konflikt zwischen Beharrung und Aufbruch ist auch in Singen zu beobachten. Er zeichnet sich besonders im Konflikt um die Herausbildung einer altkatholischen Gemeinde ab.

Vermutlich seit 1873 bestand ein altkatholischer Verein in Singen. Als altkatholisches Vereinslokal fungierte das Gasthaus „Krone“ in der Poststraße, dessen Wirt Alexander Schaffrodt ebenfalls bekennender Altkatholik war. In der „Krone“ traf sich im 19. Jahrhundert die gehobene Singener Gesellschaft, darunter Baumwollspinner Fridolin Trötschler und Pfarrer Jakob Maier. Auch die Scheffelgemeinde hatte hier ihr Vereinslokal.

Erstmals öffentlich in Erscheinung traten altkatholisch Gesinnte am 24. März 1874 im „Hegauer Erzähler“. Dort bekannten sich 58 Singener Bürger zur Ablehnung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes. Allerdings bezeichnen sich die anonymen Unterzeichner noch nicht als altkatholisch, sondern grenzen sich lediglich in polemischem Unterton von den „Neukatholiken“ ab. Wer waren diese Bürger, die sich in einem altkatholischen

Verein zusammengeschlossen hatten? Sie stammten in der Mehrheit aus zwei Berufsgruppen: Zum einen die am Ort ansässigen Handwerker, hier besonders Angehörige des Baugewerbes, Zimmerleute und Bierbrauer. Diese lokalen Handwerker waren auch wahlberechtigte Gemeindebürger. Zum anderen finden wir unter den Altkatholiken Vertreter derjenigen Berufsgruppen, die beruflich im Zuge des Anschlusses an das Eisenbahnnetz hierhergezogen waren und noch kein Stimmrecht besaßen.

Die altkatholische Gemeinde scheint besonders für Zugezogene und Neubürger, darunter viele Beamte, Bildungsbürger und Arbeiter, attraktiv gewesen zu sein. Auffallend ist dabei auch, dass die Landwirte, neben den Handwerkern die größte Berufsgruppe in Singen, dem Altkatholizismus eher ablehnend gegenüberstanden. In der Zusammensetzung der Singener altkatholischen Gemeinde zeichnet sich also bereits eine erste Konfliktlinie zwischen „Moderne“ und „Tradition“ ab, ein typisches Merkmal des Kulturkampfes.

Verschärft wurde diese Konfliktlinie durch die Bildung eines katholischen Männervereins im April 1874. Diesem gehörten rund 70 Mitgliedern an, deren erklärtes Ziel die Abwehr des Altkatholizismus war. In den kommenden Jahren gab es auf mehreren Ebenen einen erbitterten Schlagabtausch zwischen Katholiken und Altkatholiken. Dabei möchte ich auf den Konflikt um die Besetzung einer zweiten Gemeindearztstelle kurz näher eingehen: Dr. Hienerwald, ein bekennender Altkatholik und Mitbegründer der Singener altkatholischen Gemeinde, war ab 1854 als Gemeindearzt in Singen angestellt. Die „Freie Stimme“, in Radolfzell als Presseorgan der Katholiken gegründet, forderte in den 1870er Jahren die Anstellung eines zweiten Gemeindearztes, der sich explizit zum römisch-katholischen Glauben bekennen musste. Sie erhielt dabei Unterstützung vom Grafen Franz von Enzenberg und 111 Singener Bürgern, die sich in einem Brief offiziell für die Anstellung aussprachen. Der Singener Gemeinderat dagegen versagte eine

offizielle Zustimmung mit der Begründung, die Anstellung eines zweiten Arztes durch den Grafen unterliege ausschließlich dem Privatrecht.

Die katholische „Freie Stimme“ nutzte diesen Konflikt, um an der Person Hienerwalds zu verdeutlichen, dass die Altkatholiken bereits seit Jahren die Unruhestifter in der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde darstellten. Ihnen gehe es weniger um religiöse Entfaltung als um die Durchsetzung politischer Anschauungen.

Die Altkatholiken wehrten sich gegen die erhobenen Vorwürfe. Im Mai 1875 begründet sie in einem Schreiben an den Singener Gemeinderat die Abspaltung von der römisch-katholischen Kirche wie folgt: *„Das Dogma der Unfehlbarkeit des Syllabus etc. waren Beweggründe genug, unsere christlichen Grundsätze und unsere Gewissensfreiheit gegen eine solche unchristliche römische Priesterherrschaft zu schützen, da wir als selbstständige freie Männer unsere religiöse Überzeugung festhalten und unsere Gewissensfreiheit nicht einschränken lassen.“* Die Altkatholiken nehmen mit diesem Schreiben für sich die gleichen gesetzlichen Rechte wie die übrigen Bürger der Gemeinde in Anspruch. Dahinter standen die vitalen Interessen des altkatholischen Vereins: Um die Mitgliederzahl dauerhaft vermehren zu können und damit auch eine solide finanzielle Basis zu schaffen, war eine kirchenrechtliche und staatliche Anerkennung als altkatholische Kirchengemeinde zwingend notwendig.

Lassen sie mich an dieser Stelle einen kurzen Blick auf diesen staatsrechtlichen Hintergrund werfen: Am 15. Juni 1874 erließ Großherzog Friedrich von Baden das Badische Altkatholikengesetz. Damit waren die Altkatholiken staatsrechtlich als Religionsgemeinschaft ebenso anerkannt wie die katholische und evangelische. Entscheidend für die Entwicklung der altkatholischen Gemeinden ist Artikel 4 des Altkatholikengesetzes. Ich zitiere: *„Nach der staatlichen Anerkennung (...) werden die Verhältnisse (...) wie folgt geordnet: 1. Der Gemeinschaft wird die Mitbenützung der Kirche und der*

*kirchlichen Geräthschaften eingeräumt (...)*“. Vor dem Hintergrund des zuvor skizzierten, mitunter erbittert ausgetragenen Kulturkampfes in Singen erschien eine simultane Nutzung der katholischen Kirche St. Peter und Paul allerdings ausgeschlossen.

Hier kommt nun wiederum die evangelische Gemeinde ins Spiel, die den Altkatholiken bereits die Mitbenutzung ihrer eigenen Kirche mit den Worten angeboten hatte, *„dass wir auch mit unseren schwachen Kräften gerne andersdenkenden Mitchristen Hilfe leisten um den Unfrieden zu vermeiden, der entstehen würde, wenn die altkatholische Gemeinde ihre gesetzlichen Ansprüche an die hiesige katholische Pfarrkirche geltend machen würde.“* In der evangelischen Kirche konnte dann auch am 25. April 1875 um 10 Uhr der erste altkatholische Gottesdienst in Singen gefeiert werden.

Kehren wir jedoch zurück zur staatlichen Anerkennung der Altkatholiken: Im Zuge des Altkatholikengesetzes richtete die altkatholische Gemeinschaft in Singen am 24. August 1875 ein Gesuch um Erteilung der staatlichen Genehmigung an das Großherzogliche Bezirksamt. Bereits im April war durch Bischof Josef Hubert Reinkens in Bonn die kirchliche Genehmigung zur Bildung einer altkatholischen Gemeinde erteilt worden. In dem Gesuch wird betont, dass die Altkatholiken auf das Recht der Mitbenutzung der katholischen Peter- und Paul-Kirche verzichten, um *„den Frieden in der Gemeinde nicht zu stören.“* Mit Erlass des Badischen Ministeriums des Inneren vom 14. Oktober 1875 waren die Altkatholiken in Singen nun auch staatlich als Kirchengemeinde anerkannt.

Welche Bedeutung diese staatliche Anerkennung für die Singener Altkatholiken hatte, geht aus den Protokollen der altkatholischen Kirchengemeinde hervor. Ich zitiere: *„In freudiger Erregung nehme ich Ihre Langmuth auf einige Augenblicke in Anspruch. Es ist diese Erregung über die nach mühevollen Kämpfen und Anfeindungen errungene staatliche Anerkennung unserer Gemeinde“.*

Die Anerkennung als Religionsgemeinschaft machte nun die Einsetzung eines eigenen Pfarrers notwendig, womit die Frage der Finanzierung der jungen altkatholischen Gemeinde aufgeworfen war. Mit § 1 des Altkatholikengesetzes war der Gemeinde 1875 die erledigte katholische Kaplaneipfründe zugesprochen worden. Diese Kaplanei war um 1402 in der katholischen Pfarrkirche unter anderem durch Johannes und Caspar von Klingenberg sowie die Gemeinde Singen gestiftet worden. Auf Grund der spärlichen Dotierung wurde sie allerdings 1826 wieder aufgegeben.

Ich möchte auf diese Kaplaneipfründe näher eingehen, da sie Kernbestandteil der weiteren Entwicklung der hiesigen altkatholischen Gemeinde sind und auch für den Kauf der evangelischen Kirche eine wesentliche Rolle spielen: Die genannte Pfründe wurde zur Bewerbung im Oktober 1875 ausgeschrieben, was jedoch zunächst keinen Erfolg zeigte. Einen geeigneten Anwärter auf die Pfarrstelle fand man schließlich in Vikar August Leuthner, der im August 1876 eine erste Predigt in Singen hielt. Er war am 19. Oktober 1851 in Rohrdorf geboren worden und hatte 1876 sein Studium der katholischen Theologie in Freiburg und Bonn erfolgreich abgeschlossen.

Über die erste Predigt August Leuthners in Singen berichtete der altkatholische Kirchengemeinderat mit den *Worten „... Die Würde mit welcher der junge Geistliche die kirchlichen Funktionen verrichtete und die gut studierte Kanzelrede, mit Gefühl geläufig vorgetragen, verschaffte ihm auch bei allen Anwesenden das volle Vertrauen...“*. Im Anschluss an diese Predigt wurde Vikar Leuthner einstimmig von der vollzähligen Kirchengemeinde zum Pfarrverweser und am 1. Oktober 1876 zum Pfarrer gewählt.

Für die Besoldung des altkatholischen Pfarrers in Höhe von 1.700 Mark sollten die Erträge aus der Kaplaneipfründe verwendet werden, die jährlich 2.300 Mark betragen. Der Kirchenvorstand begründete dies mit den Worten, dass *„...die Wohnungen hier durch den Bahnhofbau und die Verlegung des deutschen und schweizerischen Hauptzollamtes hierher sehr verteuert sind*

*und überhaupt das Leben in Singen viel kostspieliger als in einer größeren Stadt ist...“.*

Nachdem sich die altkatholische Gemeinde 1875 nun offiziell konstituiert hatte und seit 1876 auch einen eigenen Pfarrer besaß, fehlte ihr nur noch ein eigenes Gotteshaus. Die Modalitäten für die Mitbenutzung der evangelischen Kirche gestalteten sich auf lange Sicht eher nachteilig für die Altkatholiken: Sie mussten einen jährlichen Mietzins in Höhe von 100 Mark an die evangelische Gemeinde entrichten und bekamen für ihre Gottesdienste ungünstige Zeiten zugewiesen, weshalb diese auf das Notwendigste beschränkt werden mussten. Eine Besserung dieser Situation trat 1913 mit Einweihung der neuen evangelischen Lutherkirche ein. Die alte evangelische Kirche in der Poststraße ging ab diesem Zeitpunkt zum alleinigen Nutzen an die Altkatholiken über. Weiterhin war ein Mietzins in Höhe von 100 Mark zu entrichten.

Da die evangelische Gemeinde auf Dauer nicht zwei Kirchen unterhalten wollte, bot sie im Juli 1917 das gesamte Anwesen in der Poststraße 7 den Altkatholiken zum Kauf an. Dieses Angebot in Höhe von 30.000 Mark beinhaltete das Inventar der Kirche mit Orgel, drei Glocken, 24 Kirchenstühlen sowie den Altar. Inbegriffen war ebenfalls das Pfarrhaus mit großem Pfarrgarten, welches als Dienstwohnung für den altkatholischen Pfarrer genutzt wurde.

Die evangelische Gemeinde legte wohl aus Pietätsgründen Wert auf den Erhalt ihrer „alten“ Kirche, was sie nur durch Kauf seitens der altkatholischen Gemeinde als gesichert ansah. Die Situation, in welche sich die altkatholische Gemeinde durch dieses Kaufangebot versetzt sah, beschreibt das Protokoll der Sitzung des Kirchenvorstandes im Juli 1917: *„[...] Es besteht die übereinstimmende Ansicht, dass sich unsere Gemeinde in einer offenbaren Zwangslage befindet [...]. Kauft unsere Gemeinde nicht, so besteht also die Gefahr eines Kaufes durch einen Privatmann, der an einer dauernden Erhaltung des kirchlichen Gebäudes kein Interesse haben würde [...] Es ist*

*also als ziemlich sicher anzunehmen, dass wir wieder die Gastfreundschaft der evangelischen Gemeinde in ihrer neuen Kirche in Anspruch zu nehmen genötigt wären.“*

Für eine simultane Nutzung der Lutherkirche befürchtete man, sich wieder mit ungünstigen Zeiten für den Gottesdienst und einer Reduzierung auf ein Minimum zufriedengeben zu müssen. Dies wurde vom altkatholischen Kirchenvorstand als nachteilig für das öffentliche Ansehen der Gemeinde gewertet. Daher erschienen nur zwei Lösungen praktikabel: Der Bau einer eigenen oder der Ankauf der „alten“ evangelischen Kirche. Für die zweite Lösung sprach, dass diese neben der Kirche auch den Besitz des Pfarrhauses mit Garten beinhaltete. Der Kirchenvorstand sah lediglich im Fehlen eines Gemeindevermögens für den Kauf ein Problem, wobei man sich nach einigen Verhandlungen bereits auf einen niedrigeren Kaufpreis von 25.000 Mark geeinigt hatte. Der Betrag sollte durch Beleihung des gesamten Anwesens aufgebracht werden, das laut einer Schätzungsurkunde des Gemeinderates einen Gesamtwert von 39.000 Mark hatte.

Der Kirchenvorstand stellte daraufhin einen Fahrplan für den Ankauf auf: *„Das Anwesen Poststraße 7 wird um den Preis von 25.000 Mark von der evangelischen Gemeinde mit Wirkung vom 1. Januar 1918 erworben. Der Aufwand in Höhe von 25.000 Mark wird gedeckt durch die zu diesem Zwecke eingelaufenen freiwilligen Gaben von 5.000 Mark und eine Kapitalaufnahme von 20.000 Mark bei der Sparkasse Singen zu 4 ½ Prozent. Die Tilgung dieses Kapitals von 20.000 Mark geschieht durch Vermietung des Wohnhauses mit 600 Mark, dem Beitrag aus dem Staatszuschuss mit 100 Mark und freiwilligen Beiträgen mit 300 Mark.“* Am 11. November 1917 beschloss die altkatholische Kirchenversammlung auf Grundlage dieses Zahlungsplans endgültig den Kauf der evangelischen Kirche. Der Kaufvertrag wurde am 4. Dezember geschlossen. Die altkatholische Gemeinde bestand zu diesem Zeitpunkt aus 153 Mitgliedern, die mehrheitlich mit ihren freiwilligen

Beiträgen in Kriegszeiten zur Realisierung einer eigenen Kirche beigetragen hatten.

Die Bezirksbauinspektion Konstanz beschreibt den baulichen Zustand der Kirche in einem Schreiben wie folgt: *„Die Kirche, einschiffig mit eingebauter Orgelempore ohne Chorausbau, hat einen Mittelgang mit beidseitigem tannenem Gestühl mit eichenen geschnitzten Endwangen und eichenen Bücherbrettern. Der Boden des Mittelgangs aus Sandsteinplatten, unter dem Gestühl aus zum Teil etwas ausgelaufenen Tannenholzbrettern und beim Ofen und Ausgang von der Sakristei aus Zementbeton... Seitlich des Altars sind zu beiden Seiten an den Längswänden harthölzerne Chorstühle mit geschnitzten Rückwänden vorhanden (hierbei handelt es sich um das originale Chorgestühl der Kirche auf dem Hohentwiel) .... Im Allgemeinen ist die Kirche mit dem Kirchturm in baulich gutem Zustand...“*

In dieser angespannten finanziellen Situation muss das Ableben von Pfarrer August Leuthner am zweiten Weihnachtstag 1917 in mehrfacher Hinsicht wie ein Schicksalsschlag gewirkt haben. Die Altkatholiken befürchteten, dass die katholische Gemeinde Anspruch auf die erledigte Pfründe nach Ableben des Pfründeninhabers erheben würde. Sie ersuchte das Ministerium des Inneren, die Kaplaneipfründe weiterhin bei der altkatholischen Gemeinde zu belassen. Als Begründung führte sie die Größe der Gemeinde mit 150 Mitgliedern an, davon 30 Schulkinder und 50 stimmberechtigte Männer. Der Kirchenvorstand argumentierte, dass die Gemeinde auf Grund ihrer Größe einen ständigen Seelsorger benötige, der neben dem Gottesdienst auch Religionsunterricht erteilen müsse und daher Anspruch auf ein festes Gehalt habe. Dieses Gehalt konnte aber wiederum nur – wie auch bisher bereits geschehen - aus den Erträgen der Kaplaneipfründe gezahlt werden.

Die Gemeindemitglieder hatten bereits für den Ankauf der evangelischen Kirche freiwillige Beiträge geleistet. Sie konnten daher zu weiteren Beiträgen auf Grund der wirtschaftlichen Situation in Folge des Ersten Weltkrieges nicht

mehr herangezogen werden. Mit Kauf der evangelischen Kirche war die altkatholische Gemeinde also zwingend auf die Pfründe angewiesen, da sie sich einen wesentlich teureren Neubau nicht leisten konnte.

Das Ministerium des Innern verfügte jedoch am 13. Mai 1918 die Rückgabe der Pfründe an die katholische Gemeinde in Singen mit der Begründung, dass die Zahl der Altkatholiken in Singen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Katholiken nicht mehr als eine erhebliche im Sinne des Altkatholikengesetzes angesehen werden konnte. Nach der Volkszählung im Jahr 1910 gab es nur noch 107 bekennende Altkatholiken und rund 7.000 römisch-katholische Einwohner in Singen. Um die altkatholische Gemeinde aber dennoch finanziell zu unterstützen, wurde zukünftig ein Betrag von 1.700 Mark aus der Staatskasse zur Bestreitung des Gehalts des altkatholischen Pfarrers zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Der ökumenische Geist begleitet die Geschichte der altkatholischen Gemeinde in Singen auch nach dem Kauf der alten evangelischen Kirche. So fand in der St. Thomas-Kirche in der Nachkriegszeit der erste ökumenische Gottesdienst in Baden statt. An der Formierung einer altkatholischen Gemeinde in Singen lässt sich, wie aufgezeigt, das Aufeinandertreffen von konservativen und modernen Wertevorstellungen exemplarisch nachvollziehen. So zeugt die Geschichte der Singener Altkatholiken beispielhaft von den Auswirkungen gesellschaftlicher Umbrüche auf lokaler Ebene.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!